

Entlastung des Amtsvorstehers von der Jahresrechnung 2022 des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Organisationseinheit: Amt für Finanzen Bearbeitung: Jaqueline König	Datum 20.06.2025 Verantwortlich: Jessica Ohms
--	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft (Vorberatung)	22.07.2025	N
Amtsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft (Entscheidung)	25.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 22.07.2025.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass dem Amtsausschuss die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 liegt diesem Beschluss bei.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x	ÜPL	x
Nein		APL	x

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	2022
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1

Prüfbericht 2022 Amt (öffentlich)